

**2. Änderungsordnung der
Promotionsordnung
des Fachbereichs Chemie und Pharmazie
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. August 2009
vom 18. Juli 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. August 2009 (AB Uni 34/2009, S. 2507), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 9. Februar 2011 (AB Uni 2/2011, S. 265) wird folgendermaßen geändert:

1. Nach § 9 Abs. 2 Ziffer 1) wird folgende Ziffer 2) eingefügt:

2) ein gängiger Datenträger mit dem in einem gängigen, durchsuchbaren Datenformat gespeicherten Text der Dissertation gemäß § 9 Abs. 2, Ziffer 1) sowie eine schriftliche Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten über ihr/sein Einverständnis mit einem Abgleich der Dissertation mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen sowie mit einer zu diesem Zweck vorzunehmenden Speicherung der Dissertation in einer Datenbank.

Die dann folgenden Ziffern 2)-8) erhalten die fortlaufende Nummerierung 3)-9).

2. Nach § 10 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

(4) Die Erstgutachterin / Der Erstgutachter hat auf einem separaten Formblatt unterschriftlich zu bestätigen, dass die vorgelegte Arbeit hinsichtlich potentieller Plagiarismen geprüft wurde und sie / er diesbezüglich keine Bedenken hat.

Die dann folgenden Absätze (4)-(7) erhalten die fortlaufende Nummerierung (5)-(8).

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität durch den Fachbereichsrat vom 19. Oktober 2011 und durch den Dekan in Eilentscheidung vom 2. Juli 2012.

Münster, den 18. Juli 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juli 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles